

Gegenstand: Tagesbetreuungsausbaugesetz und Kindertagesstättengesetz und Fassung - Neuer rechtlicher Rahmen für die Tagesbetreuung von Kindern -

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnungspunkte 1 und 2 gemeinsam vor. Er verweist auf den Workshop Kindertagesstätten vom Januar 2006. Dort wurden alle Themen ausführlich behandelt.

Das TAG setze die Betreuung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege rechtlich auf eine Stufe. Der Ausbau der Kindertagespflege werde in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen.

Jährlich müssen nach dem TAG Ausbaustufen benannt werden, mit dem Ziel bis 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot zu erreichen.

Das Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz baut auf das TAG auf.

Es regelt die Beitragsfreiheit im letzten Kindertagesstättenjahr vor der Einschulung.

Es führt ab 2010 den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für 2-Jährige ein.

Unsere Aufgabe sei es, den Ausbau zu planen zur Sicherung dieses Rechtsanspruchs.

Eine Folge sei, dass alle freiwerdenden Plätze in Kindergartenplätze umgewandelt werden.

Dies gehe weg vom bisherigen Ansatz des Umbaus statt Abbaus. Ca. 200 neue

Kindergartenplätze werden bis 2010 gebraucht.

Über das neue Landesprogramm erhält Speyer zum Aufbau der Sprachförderung in den Kindergärten ein Budget von 93.500,- €. Aus dem bisher freiwilligen Angebot wird jetzt ein verpflichtendes Programm.

Der Vorsitzende ist überzeugt, dass wir nach den Sommerferien in allen Stadtteilen mit einem Sprachförderprogramm beginnen können. Das Verwaltungsverfahren ist für die Kindertagesstätten und für die Stadt Speyer sehr aufwändig.

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 07.03.2006

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Landesprogramm Bildung von Anfang an

Der Ausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Gegenstand: Kindertagesstättenbedarfsplanung, Fortschreibung 2006/2007
Vorlage: 0038/2006

Der Vorsitzende erläutert, dass die vorliegende Planung in drei Stadtteilkonferenzen mit den Eltern, LeiterInnen, Trägern, Schulen, SozialarbeiterInnen und JHA-Mitgliedern erarbeitet wurde.

Danach hat das Gespräch mit allen Trägern stattgefunden. Der vorliegende Plan wurde einstimmig von allen Trägern akzeptiert.

Heute hat der JHA über die Planung zu entscheiden.

Er dankt Claudia Völcker und Petra Kindsvater für die geleistete Arbeit und die Einarbeitung von notwendigen Veränderungen, die sich vor Ort aus Gesprächen mit der Heimaufsicht ergeben haben.

Der Vorsitzende bittet die Seiten 5, 6, 7, 12, 15 und 16 auszutauschen.

Er stellt die voraussichtliche Bedarfsdeckung für die 3 – 6-Jährigen mit 98,4 % vor. Dies sei deutlich besser wie im Vorjahr.

Um den Rechtsanspruch für die 2-Jährigen bis 2010 umsetzen zu können, müssen ca. 200 zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Für die 0 -2-Jährigen soll das Angebot bedarfsgerecht ausgebaut.

Ein Versorgungsgrad von ca. 21 % soll erreicht werden. Ein Rechtsanspruch besteht für die 0 – 2-Jährigen nicht.

Das Hort- und Ganztagsangebot liegt mit 34,6 % Versorgungsgrad bereits über der Zielmarke des JHA von 25 %.

Alle Plätze sind notwendig und belegt. Es sollen keine Plätze abgebaut werden.

Frau Keller-Mehlem: bereits im Januar 2006 sind 40 Kinder in Kindertagespflegestellen vermittelt.

Herr Jaberg: der Ev. Kindergarten Barth.-Weltz-Platz hat keine 2-Jährigen in den Gruppen?

Der Vorsitzende: jede Einrichtung kann über ihr Angebot entscheiden, der Rechtsanspruch gelte ab 2010.

Herr Jaberg: wie wird der Bedarf an Hortplätzen und Ganzzzeitplätzen erfasst?

Der Vorsitzende: die beste Bedarfsermittlung ist die konkrete Nachfrage vor Ort.

Deshalb gibt es unsere Stadtteilgespräche, dort erfahren wir den Bedarf von den Elternvertretungen, den Leiterinnen, den Schulen und den Trägern.

Er sieht die Bedarfsplanung auf einem guten Weg und ist sich ganz sicher, dass der Anspruch der 2-Jährigen auf einen Kindergartenplatz nach den Vorgaben des Landes bis 2010 erreicht wird.

Er dankt allen Trägern und den Einrichtungsleitungen für die konstruktive Mitarbeit.

Frau Queisser dankt der Verwaltung für die Einladung zum Workshop Kindertagesstätten. Das war eine sehr gute Veranstaltung, die sehr viel gebracht habe.

Der Vorsitzende ruft aus der Beschlussvorlage Punkt für Punkt zur Abstimmung auf.

1. Der JHA fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die **kath. Kindertagesstätte St. Konrad** bietet nach dem Um- und Anbau ab Sommer 2007 zwei Regelgruppen für je 25 Kinder und 1 geöffnete Gruppe für 19 plus 6 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren an. Die 4. Gruppe wird mit dem Ende des Kindertagesstättenjahres 2006/07 geschlossen.

2. Der JHA fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die **prot. Kindertagesstätte Arche Noah** wandelt eine altersgemischte Gruppe mit 21 plus 4 Plätzen in eine geöffnete Gruppe mit 19 plus 6 Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren um.

3. Der JHA fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die **städt. Kindertagesstätte Regenbogen** wandelt eine altersgemischte Gruppe mit 21 plus 4 Plätzen in eine geöffnete Gruppe mit 19 plus 6 Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren um.

4. Der JHA fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Angebot an 5 Kindergartenplätzen in Otterstadt wird auf 0 Plätze reduziert, da in Speyer-Nord eine über 100 % Versorgung mit Kindergartenplätzen besteht. Kinder, die z.Zt. diese Plätze belegen, können bis zur Einschulung in den Kindertagesstätten in Otterstadt bleiben.

5. Der JHA fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die **kath. Kindertagesstätte St. Christophorus** erhöht das Ganzzzeitangebot auf 34 Plätze.

6. Der JHA fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das **kath. Haus für Kinder St. Otto** erhöht das Ganzzzeitangebot auf 25 Plätze.

7. Der JHA fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die **prot. Kindertagesstätte Kastanienburg** bietet zwei Regelgruppen für je 25 Kinder und 2 geöffnete Gruppen für je 19 plus 6 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren an. Das Ganzzzeitangebot wird auf 44 Plätze erhöht.

8. Der JHA fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der **Verein Flohkiste e.V.** richtet eine 2. Waldgruppe mit 20 Plätzen ein.

9. **Der Vorsitzende** sagt der Kath. Pfarrei St. Hedwig und der Leiterin des Kath. Hauses für Kinder ein herzliches Dankeschön für die Bereitschaft zur Aufnahme von zusätzlich 18 Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren.

Der JHA fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das **kath. Haus für Kinder St. Hedwig** wandelt seine altersgemischten Gruppen – zeitlich befristet auf die Kitajahre 2006/07 und 2007/08 – in 17 plus 5 Gruppen für Kindergarten- und Schulkinder um.

10. Der JHA fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die **kath. Kindertagesstätte Mariae Himmelfahrt** wandelt die altersgemischte Gruppe mit 16 + 4 Kindern in eine geöffnete Gruppe mit 19 + 6 Kindern im Alter von 2 – 6 Jahren um. Das Ganzzzeitangebot wird auf 48 Plätze erhöht.

11. Der JHA fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die **städt. Kindertagesstätte WoLa** stellt die Umwandlung zum Haus für Kinder bis 2010/2012 zurück.

Die altersgemischte Gruppe mit 16 plus 4 Kindern wird in eine geöffnete Gruppe mit 19 plus 6 Kindern im Alter von 2 – 6 Jahren umgewandelt.

Eine Krippengruppe mit 10 Plätzen wird in eine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen für 0 – 6-Jährige umgewandelt.

12. Der Vorsitzende dankt dem Träger und der Leitung der Kath. Kindertagesstätte St. Markus sehr herzlich für die Bereitschaft eine weitere Gruppe zu schaffen. Das hilft uns enorm auf dem Weg zur Erfüllung des Rechtsanspruchs.

Der JHA fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die **kath. Kindertagesstätte St. Markus** wandelt das bestehende Angebot aus 2 Regelgruppen mit je 25 Kindern und 2 Gruppen mit je 16 Kindergarten- und 6 Hortkindern

Wie folgt um:

4 Regelgruppen mit je 25 Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren

1 Hortgruppe mit 18 Plätzen für Schulkinder.

Das Ganzzzeitangebot umfasst 44 Plätze.

13. Der Vorsitzende begrüßt die Schaffung der ersten Betriebskindertagesstättengruppe in Speyer in Trägerschaft der Ev. Diakonissenanstalt.

Der Rhein-Pfalz-Kreis sei mit 5 Plätzen beteiligt.

Dies sei ein guter Einstieg zur Überwindung der Grenzen.

Die Öffnungszeiten von 6.00 bis 20.45 Uhr sind an die Schichtzeiten in der Klinik angepasst. Max. 10 ¼ Std./Tag kann ein Kind die Einrichtung besuchen.

Der Vorsitzende dankt dem Träger ausdrücklich dafür, dass er, unterstützt vom Land, Mehrkosten aus der langen Öffnungszeit selbst finanziert. Er hofft, dass andere Betriebe diesem Beispiel folgen.

Frau Mühlberger-Sattel: warum eine 19 + 3 Gruppe ?

Frau Völcker: alle Plätze sind Ganzzzeitplätze. Die max. Gruppenstärke beträgt 22 statt 25 Plätze.

Der JHA fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die **Kindertagesstätte Rulandstraße der Ev. Diakonissenanstalt** wandelt eine Regelgruppe mit 25 Plätzen in eine geöffnete Betriebskindertagesstättengruppe mit 19 plus 3 Ganzzzeitplätzen für 2 – 6-Jährige um.

Ab dem Kitajahr 2006/07 besteht folgendes Angebot.

4 Regelgruppen je 25 Plätze für 3 – 6-Jährige, davon 48 Ganztagsplätze

1 Betriebskindertagesstättengruppe mit 19 plus 3 Ganzzzeitplätzen für 2 – 6-Jährige.

Fünf Plätze dieser Betriebskindertagesstättengruppe stehen dem Rhein-Pfalz-Kreis zur Verfügung. Die Stadt Speyer rechnet den kommunalen Kostenanteil mit dem Rhein-Pfalz-Kreis ab.

Die zusätzlichen Kosten, die sich aus der Öffnungszeit der Betriebskindertagesstättengruppe ergeben, werden von der Ev. Diakonissenanstalt und vom Land Rheinland-Pfalz getragen.

Die Gesamtzahl der Ganzzzeitplätze für Kinder aus Speyer beträgt 65.

14. Der JHA fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die **Cts Kindertagesstätte St. Marien** wandelt eine altersgemischte Gruppe mit 23 plus 2 Kindern in eine geöffnete Gruppe mit 19 plus 6 Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren um.

15. und 16.

Der Vorsitzende zeigt auf, dass im Einvernehmen mit dem Diözesancaritasverband das Flüchtlingshaus und die Spiel- und Lernstube im Schlangenwühl zum 30.06.2006 geschlossen werden.

Nach einer Umbauphase werden alle obdachlosen Familien aus Speyer-Süd mit dem Spielhaus Sara Lehmann an den Standort Schlangenwühl verlegt.

Her Rebholz: was geschieht mit der Hausaufgabenhilfe.

Der Vorsitzende: bei Bedarf wird sie von der Jugendförderung angeboten.

15. Der JHA fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die **Caritas Spiel- und Lernstube im Schlangenwühl** wird im Einvernehmen mit dem Diözesancaritasverband zum 30.06.2006 geschlossen.

16. Der JHA umfasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die städt. **Spiel- und Lernstube Spielhaus Sara Lehmann** wird vom Standort Paul-Egell-Straße an den Standort Schlangenwühl verlegt.

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 07.03.2006

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

**Gegenstand: Kindertagespflege - Übertragung der Qualifizierung, Beratung und Vermittlung an den Deutschen Kinderschutzbund -
Vorlage: 0039/2006**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage unter Hinweis auf die gesetzlichen Veränderungen. Die Aufgabenteilung zwischen DKSB und Verwaltung seien klar beschrieben.

Frau Münch-Weinmann fragt nach dem LOS-Projekt des DKSB in Speyer-Nord.

Der Vorsitzende: das ist unabhängig von den hier beschriebenen Aufgaben.

Frau Hart fragt nach der Überprüfung der Qualifizierung der Pflegepersonen.

Herr Fuchs: die Überprüfung und Festlegung der Kinderzahl von 1- 5 erfolgt durch den Fachbereich 4. Voraussetzungen sind Hausbesuch, Erfahrung, Teilnahme an einer Qualifizierung und Vorlage eines ärztl. Attestes und eines polizeilichem Führungszeugnisses. Die Erlaubnis ist für 5 Jahre zu erteilen. Am 25.04. wird die Kindertagespflege im JHA vorgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Für die Beratung von Eltern und Tagesmüttern, die Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege und die Qualifizierung von Tagesmüttern, erstattet die Stadt Speyer dem Kinderschutzbund die Kosten in Höhe von 9 145,00 €/Jahr gegen Nachweis. Die Förderung ist befristet vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2008.

**Gegenstand: Pauschalbeiträge für die Vollzeitpflege - Umsetzung der Empfehlung des Landesjugendamtes -
Vorlage: 0040/2006**

Der JHA fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s:

Die Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege werden zum 1. Januar 2006 wie folgt festgesetzt:

Altersgruppe	Materielle Aufwendungen	Kosten der Erziehung	Zusammen
0 bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	422,00 €	202,00 €	624,00 €
vom vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	484,00 €	202,00 €	686,00 €
vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	586,00 €	202,00 €	788,00 €
ab vollendeten 18. Lebensjahr	586,00 €	202,00 €	788,00 €

Diese Pauschalbeträge umfassen den gesamten Lebensbedarf einschließlich der Kosten der Erziehung. Besonderheiten des Einzelfalls sind ergänzend zu berücksichtigen (§ 39 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII).

**Gegenstand: Finanzierung von Ferienmaßnahmen und Klassenfahrten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung - Umsetzung der Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses -
Vorlage: 0041/2006**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet einstimmig folgende

Empfehlungen

des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung – Landesjugendamt – Rheinland-Pfalz im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden des Landes Rheinland-Pfalz für die Gewährung von Zuschüssen nach § 89 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII

Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 19. Dezember 2005

1 Geltungsbereich

Diese Empfehlungen gelten für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die in Rheinland-Pfalz gemäß §§ 32, 34, § 55 a Abs. 2 Ziffer 4 SGB VIII in Verbindung mit § 41 SGB VIII in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform leben.

2 Zweck der Zuschüsse

Durch die Gewährung von Zuschüssen soll die Teilnahme an Ferienmaßnahmen angeregt und unterstützt werden.

3 Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen

3.1 Das Jugendamt fördert insbesondere die Teilnahme an Ferienlagern, Ferienfreizeiten, Ferienaufenthalten, Ferienreisen und Wanderungen, soweit diese pädagogisch sinnvoll sind und sich in einem finanziell angemessenen Rahmen halten. Die Zuschüsse zu den Ferienmaßnahmen sind Bestandteil des notwendigen Lebensunterhaltes im Sinne von § 39 Abs. 1 SGB VIII.

3.2 Die Förderung erfolgt je Kalendertag und Teilnehmer für höchstens 28 Tage. Eine Ferienmaßnahme muss mindestens sechs Tage betragen.

3.3 Die Ferienmaßnahmen können durchgeführt werden:

3.3.1 von der betreuenden Einrichtung oder

3.3.2 von Jugendverbänden, Kirchengemeinden, Sportvereinen oder vergleichbaren Organisationen oder

3.3.3 von dem Jugendlichen oder dem jungen Volljährigen allein, mit Angehörigen, mit Freunden oder mit Bekannten.

4 Finanzierung der Ferienmaßnahme

4.1 Das Jugendamt fördert die Ferienmaßnahme, die von der betreuenden Einrichtung durchgeführt wird, durch Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 6,14 Euro (€) pro Tag und Teilnehmer. Während der Ferienmaßnahme

wird das Entgelt weiter gezahlt; also nicht auf die Höhe des sog. Bettengeldes reduziert.

4.1.2 Nur unter dieser Voraussetzung (des früheren Entgeltmodells) ergeben sich bei Ferienmaßnahmen nach Ziffer 3.3.2 und 3.3.3 durch die Abwesenheit des jungen Menschen Einsparungen für die Einrichtung. Deshalb finanziert sie unter Verwendung des Zuschusses des Jugendamtes die Ferienmaßnahme aus dem Entgelt.

Die Einrichtung unterstützt Maßnahmen nach Ziffer 3.3.2 und 3.3.3 mit einem angemessenen Teilnahmebetrag.

4.2 Für Einrichtungen, die ein Entgelt gemäß § 6 Abs. 1 der Gemeinsamen Empfehlungen zur allgemeinen Entgeltvereinbarung abgeschlossen haben, hat sich die kalkulatorische Grundlage so geändert, dass anders als bei den Einrichtungen nach 4.1 kein Spielraum zur Mitfinanzierung der Ferienmaßnahmen aus dem täglichen Entgelt gegeben ist. Insofern ist es erforderlich, Ferienmaßnahmen und Klassenfahrten zusätzlich zu finanzieren.

4.2.1 Für Ferien- und Urlaubsreisen nach Ziff. 3.3.1 soll ein jährlicher Pauschalbetrag von 300,00 Euro zur Verfügung gestellt werden.

4.2.2 Für Ferien und Urlaubsreisen nach Ziff. 3.3.2 und 3.3.3 kann ein Zuschuss in Höhe von 200,00 Euro pro Jahr gewährt werden.

4.3 In begründeten Ausnahmefällen prüft das Jugendamt im Rahmen seines Ermessens die Angemessenheit eines höheren Zuschusses.

5 Klassenfahrten

Kosten für Schul- und Klassenfahrten sollen in voller Höhe im Rahmen der Finanzierungsgrundsätze der Ziff. 4.1 und 4.1 übernommen werden. Es ist sicherzustellen, dass der junge Mensch an Klassenfahrten und vergleichbaren Schulveranstaltungen teilnehmen kann.

6 Verfahren

Für die Zuschüsse nach Ziffer 4 mit Ausnahme von Ziffer 4.3 bedarf es keines Antrages.

Die Einrichtung unterrichtet das zuständige Jugendamt zu Beginn einer Ferienmaßnahme über Art, Ort und Dauer der Ferienmaßnahme.

Die Einrichtung stellt die Zuschüsse nach diesen Empfehlungen dem Jugendamt neben dem Entgelt in Rechnung.

7 Inkrafttreten

Die Empfehlung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2006 in Kraft.

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 07.03.2006

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

Gegenstand: Verschiedenes

Spielplatzpatenschaften

Frau Münch-Weinmann präsentiert den ausliegenden Flyer.

Ziel ist es, zum ehrenamtlichen Engagement zu motivieren.

Der Vorsitzende: der Arbeitskreis Spielplätze ist eine ganz hervorragende Initiative.

Frauenpolitischer Rundgang

Frau Trageser-Glaser lädt für den 10. März, 16.00 Uhr, zum frauenpolitischen Rundgang auf den Spuren der Sozialen Stadt in Speyer-Nord ein.

Treffpunkt: OTW

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 07.03.2006



8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 07.03.2006 **Hanspeter Brohm**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Serendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!